

Entsorgungshinweise für Batterien/Akkus nach dem BattG und Elektroaltgeräte nach dem ElektroG

Batterien und Akkus umweltgerecht entsorgen

Batterien und Akkumulatoren (Akkus) enthalten wertvolle Ressourcen und giftige Schadstoffe. Jeder Verbraucher ist deshalb gesetzlich verpflichtet, Alt-Batterien und Alt-Akkus an einer zugelassenen Sammelstelle abzugeben, weil sie dadurch einer umwelt- und ressourcenschonenden Verwertung zugeführt werden.

Auf schadstoffhaltigen Batterien sind die chemischen Symbole Cd für Cadmium, Hg für Quecksilber und Pb für Blei zu finden. Batterien sind durch dieses Zeichen, welches bedeutet, dass Batterien nicht über den Hausmüll entsorgt werden dürfen, gekennzeichnet:



Haushalts-Batterien und -Akkus überall, wo vergleichbare Produkte verkauft werden, kostenlos wieder zurückgegeben werden – unabhängig davon, wo sie gekauft wurden und unabhängig von Marke und Typ. Bitte klebe bei Hochleistungs-Batterien (z.B. Handy- und Laptop-Akkus) vor der Abgabe an der Sammelstelle die Pole ab, um Kurzschlüsse zu vermeiden. Defekte Batterien gibst du bitte bei der Schadstoffsammlung des lokalen Wertstoff-/Recyclinghofes ab.

Elektro-Altgeräte umweltgerecht entsorgen

Elektrogeräte sind mit dem folgenden Symbol gekennzeichnet, welches bedeutet, dass Elektro- und Elektronikgeräte nicht über den Hausmüll entsorgt werden dürfen:



Auch Elektrogeräte enthalten wertvolle Ressourcen und oft Schadstoffe. Jeder Verbraucher ist deshalb gesetzlich verpflichtet, Elektro-Altgeräte an einer zugelassenen Sammel- oder Rücknahmestelle, zum Beispiel beim lokalen Wertstoffhof oder Recyclinghof, abzugeben. Elektro-Altgeräte werden dort kostenlos angenommen und einer umwelt- und ressourcenschonenden Verwertung zugeführt. Elektro-Kleingeräte können seit Juli 2022 auch bei allen Geschäften, die regelmäßig solche und/oder vergleichbare Elektrogeräte anbieten, kostenlos abgegeben werden. Händler (stationär wie online) sind gesetzlich verpflichtet, Altgeräte kostenfrei zurückzunehmen, wenn die Verkaufs-/Lagerfläche mehr als 400 m² beträgt. Da die Lagerfläche unseres Online-Shops weitaus weniger als 400 m² beträgt, sind wir zur Rücknahme nicht verpflichtet und verweisen auf den nächsten Absatz:

Sammelstellen / Kostenlose Abholung von Altgeräten

Städte und Gemeinden bieten i. d. R. quartalsweise Sammelstellen an, wo Altgeräte kostenlos abgegeben werden können. In vielen Gegenden werden durch regionale Entsorgungsunternehmen nach Anmeldung auch große Elektroaltgeräte wie z. B. Kühlschränke, Tiefkühlen, Waschmaschinen etc. von zu Hause abgeholt, teils auch kostenlos. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) kann die Abholung z. B. unter folgendem Link: <https://www.lk-awr.de/de-DE/service/anmeldung-e-geraete/> beauftragt werden.

Warum müssen Elektro-Altgeräte zurückgegeben werden?

Elektrogeräte enthalten, wie bereits erwähnt, wertvolle Ressourcen und auch Schadstoffe. Die Sammelstellen geben die Altgeräte an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe, die zunächst prüfen, ob eine Aufarbeitung und Wiederverwendung der Geräte möglich ist. Im Idealfall lassen sich alte Produkte aufarbeiten. Ist die Wiederverwendung nicht möglich werden die Altgeräte entsprechend behandelt. Schadstoffe werden aus den Geräten entfernt und wertvolle Ressourcen der Verwertung zugeführt. Dadurch werden die Umwelt und die knapper werdenden Ressourcen geschont.

Hinweis zur Abfallvermeidung

Nach den Vorschriften der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und ihrer Umsetzung in den Gesetzgebungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben Maßnahmen der Abfallvermeidung grundsätzlich Vorrang vor Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung. Als Maßnahmen der Abfallvermeidung kommen bei Elektro- und Elektronikgeräten insbesondere die Verlängerung ihrer Lebensdauer durch Reparatur defekter Geräte und die Veräußerung funktionstüchtiger gebrauchter Geräte anstelle ihrer Zuführung zur Entsorgung in Betracht.

Batterien, Akkus und Lampen/Leuchtmittel bitte entfernen

Alt-Batterien und Alt-Akkus, die nicht vom Elektroaltgerät umschlossen sind, entfernst du bitte vor der Abgabe aus den Geräten. Bitte entsorge sie dann wie oben beschrieben. Lampen/Leuchtmittel, die zerstörungsfrei aus dem Altgerät entnommen werden können, entfernst du bitte ebenfalls vor der Abgabe von Elektroaltgeräten. Bitte entsorge beides dann getrennt wie unten beschrieben.

Wichtig: unbedingt alle persönliche Daten löschen

Bitte beachte: Jeder Verbraucher ist für das Löschen von personenbezogenen Daten auf dem Elektro- bzw. Elektronikgerät (z. B. Smartphone, Laptop, PC) selbst verantwortlich.

Lampen/Leuchtmittel und Leuchten umweltgerecht entsorgen

Die meisten Lampen/Leuchtmittel (Leuchtstofflampen kompakt und stabförmig, Energiesparlampen, Entladungslampen und LED) enthalten Schadstoffe und Ressourcen. Jeder Verbraucher ist deshalb gesetzlich verpflichtet, sie an einer zugelassenen Sammelstelle abzugeben. Dadurch werden sie einer umwelt- und ressourcenschonenden Verwertung zugeführt. Du kannst beim lokalen Wertstoff-/Recyclinghof Lampen/Leuchtmittel und Leuchten kostenlos abgeben, i. d. R. auch in den bekannten Baumärkten. Außerdem findest du zugelassene Sammelstellen in deiner Nähe unter: www.take-e-back.de Lampen/Leuchtmittel und Leuchten werden dort kostenlos angenommen.

Kompakt-Leuchtstofflampen, Halogen-Metaldampflampen, Leuchtstoffröhren und Neonlampen

Kompakt-Leuchtstofflampen, Halogen-Metaldampflampen, Leuchtstoffröhren und Neonlampen können geringe Mengen an Quecksilber enthalten. Bei beschädigten Lampen vermeide Hautkontakt! Sammle die Bruchstücke mit einem feuchten Papier oder einem Stück Pappe auf und verpacke die Reste für den Transport zum Wertstoff-/Recyclinghof oder Schadstoffmobil luftdicht, zum Beispiel in einem Glas mit Schraubdeckel. Lüfte das Zimmer für ca. 30 Minuten. Bitte sauge die Bruchstücke nicht mit dem Staubsauger auf.

Glühlampen und Halogenlampen

Glühlampen und Halogenlampen dürfen über den Hausmüll entsorgt werden, da sie nicht in den Anwendungsbereich des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) fallen. Wenn du dir nicht sicher bist, um welchen Lampentyp es sich handelt, gib diese bitte an einer geeigneten Sammelstelle ab. Gasentladungslampen und LED-Lampen sind jedoch Elektrogeräte und fallen in den Anwendungsbereich des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG).